

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

15. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28. Oktober 2024

Nr. 28

Inhalt

Seite

Impressum	1
Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt	
• Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes	2
Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen	
• Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes	2
Bekanntmachung der Stadt Schraplau	
• Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes	3
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See	
• Hinweisbekanntmachung der Beschlüsse aus der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ vom 23.09.2024	3

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde

Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Farnstädt

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Gemeinde Farnstädt ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Farnstädt am 15.10.2024 in Kraft getreten. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 14.08.2024 in der Zeit vom 19.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Gemeinde Farnstädt finden Sie hier:

<https://www.weida-land.de/de/bauleitplanung-farnstaedt.html>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Obhausen

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Gemeinde Obhausen ist durch Beschluss des Rates Gemeinde Obhausen am 23.10.2024 in Kraft getreten. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 14.08.2024 in der Zeit vom 19.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Gemeinde Obhausen finden Sie hier:

<https://www.weida-land.de/de/bauleitplanung-obhausen.html>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Schraplau

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Schraplau ist durch Beschluss des Rates der Stadt am 30.10.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 14.08.2024 in der Zeit vom 19.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Schraplau finden Sie hier:

https://www.weida-land.de/de/schraplau_bauleit.html

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 23.09.2024 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 04/2024

Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 05/2024

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 2.321,68 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 06/2024

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben–Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 07.10.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

Gimpel
Verbandsgeschäftsführer